



Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Volljährigen (Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 ff, insbesondere §§ 34, 35, 41 KJHG)

1. Angebotsform

Ambulant sowie stationär möglich. Im eigenen oder trügereigenen Wohnraum realisiert durch männliche wie weibliche Fachkräfte

2. Zielgruppe

Jugendliche / junge Erwachsene ab ca. 16 Jahren und älter

Ausschlusskriterien: akute Drogenabhängigkeit, akute Suizidgefährdung

3. Ausgangssituation

Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen können oder wollen nicht mehr in ihrer Familie bleiben oder nach einem längeren Heim- oder Projektaufenthalt (im In- oder Ausland) nicht mehr in ihr Herkunftssystem zurückkehren.

4. Mögliche Zielsetzungen

- Eigenverantwortung für Körper und Seele / Gesundheitsfürsorge übernehmen
- gesellschaftlich eingebettete Lebensperspektiven entwickeln und umsetzen (Schule, Ausbildung, Beruf)
- Abgrenzung zum ehemaligen, schädigenden Milieu entwickeln und halten können
- sinnvolle Freizeitgestaltung anregen / gemeinsam wahrnehmen
- Anleitung zu Eigenverantwortung sowie Konsequenzen überschauen und annehmen können
- selbständige Haushaltsführung inkl. angemessenes Wohnverhalten erlernen
- notwendige Behördenangelegenheiten erledigen können
- mit finanziellen Mitteln umgehen, die eigene Existenz sichern können

5. Zugang

Diese Hilfe fokussiert vor allem die Eigenständigkeit, die Initiative der jungen Menschen sowie ein sehr hohes Maß an Partizipation in der Ausgestaltung und Umsetzung von Zielen. Gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeiten die Pädagogen ein Betreuungs- Konzept, suchen eine Wohnung, richten diese ein und unterstützen die jungen Menschen bei der Klärung und Regelung ihrer finanziellen Situation (z.B. Anträge stellen bei der ARGE etc.). Je nach Entwicklungsstand/Fähigkeiten der/ des Jugendlichen kann zunächst über eine Vorstufe zur Verselbständigung / Verselbständigungs-training in Form einer zeitlich begrenzten anderweitigen Unterbringung mit dichter Begleitung nachgedacht werden.

6. Methoden und Haltung

Die Pädagogen sind in der Lage, Wertschätzung und Akzeptanz für die Lebens- und Lösungsmodelle der Jugendlichen / jungen Erwachsenen zu entwickeln. Sie motivieren über einen nachhaltig partizipativen Ansatz zum Dialog. Dies bedeutet auch, das größtmögliche Maß an Eigenverantwortung bei gleichzeitiger flankierender Reflektion mit den jungen Menschen zu realisieren. Dabei erwerben sich die Fachkräfte ihre „Legitimitation“ zur Einflussnahme durch ihr Angebot einer authentischen Betreuungsbeziehung. Die Pädagogen unterstützen mit „Rat und Tat“ bei den ersten Schritten in die Selbständigkeit. Sie bieten Gespräche an, in denen persönliche Belange und Fragen in den Fokus genommen werden können. Bei Bedarf begleiten die Pädagogen junge Menschen in deren Kommunikation mit Behörden, Einrichtungen etc.

7. Spezifische Leistungsmerkmale

Das Leistungsspektrum dieses Angebots weist neben den allgemeinen, in unserer Leistungsbeschreibung formulierten Items, die folgenden spezifischen Merkmale auf:

- angemessen „austariertes“, hoch partizipativ angelegtes Betreuungsangebot
- Beratung der jungen Menschen sowie praktische Unterstützung bei der Realisierung des Betreuungskonzepts (z.B. Wohnung renovieren, Möbel kaufen und aufbauen etc.)
- Kontakte zu weiterführenden Hilfesystemen außerhalb der Jugendhilfe halten und vermitteln
- Bildung sozialer Netzwerke unterstützen

8. Intensität und Dauer

Intensität und Dauer der Hilfe sind vom jeweiligen Bedarf abhängig und werden im Hilfeplan-Verfahren vereinbart. Generell ist von einer Hilfedauer zwischen ein und drei Jahren mit abnehmender Intensität auszugehen.

Stand November 2010

